LZ-Rheinland

Artikel vom 02.05.2024 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 02:44 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/getreideanbau-mit-weiter-reihe

Getreideanbau mit weiter Reihe



Foto: Peter Gräßler

Die Agrarumweltmaßnahme (AUM) Getreideanbau mit weiter Reihe und optionaler Stoppelbrache kann auf einzelnen oder allen Ackerflächen mit Getreidekulturen im Betrieb umgesetzt werden. Sie ist ökologisch besonders wertvoll für Feldvögel, da diese in den offeneren Beständen ideale Brutmöglichkeiten vorfinden. Genaueres erklärt Schahien Hupperth, Landwirtschaftskammer NRW.

Auch die Jungtiere profitieren von dem größeren Reihenabstand, denn durch das verbesserte Mikroklima können sie sich nach Niederschlägen besser trocknen. Die Fortbewegungsmöglichkeiten verbessern sich allgemein in lichteren Beständen. Die Stoppelbrache bietet im Winter Deckung und Nahrung. Neben den Feldvögeln profitiert auch der Feldhase von dieser AUM.

Optionale Stoppelbrache

Der Reihenabstand bei dieser Maßnahme beträgt im Mittel mindestens 20 cm. Die Förderung der optionalen Stoppelbrache, mit 70 €/ha und Jahr, ist nur außerhalb sogenannter roter Gebiete zulässig. Optional bedeutet, dass die Stoppelbrache jährlich flächenspezifisch frei wählbar ist. Soll diese AUM nur auf Einzelflächen umgesetzt werden, ist eine Mindestgröße von 0,1 ha beziehungsweise die Bagatellgrenze von 500 €/Jahr

einzuhalten. Die Getreideflächen können im Betrieb rotieren, sodass die Maßnahme jährlich im gleichen Flächenumfang umgesetzt wird.

Düngung und Pflanzenschutz

Die Düngung kann mit Stallmist, Champost und Kompost erfolgen. Zwei Behandlungen mit Herbiziden oder Wachstumsreglern sind ebenso zulässig wie die Saatgutbeize. Nicht zulässig ist die mechanische Unkrautbehandlung ab dem 1. April, der Einsatz von Fungiziden und Insektiziden sowie Untersaaten. Bei der Stoppelbrache ist die mechanische Bodenbearbeitung oder der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vor dem 2. Februar des Folgejahres nicht gestattet.

Wenn Sie Interesse an einer der AUM oder weiteren Fördermaßnahmen haben, kontaktieren Sie gerne die Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Weitere Informationen rund um biodiversitätsfördernde Maßnahmen und die jeweilige Ansprechperson in Ihrer Region finden Sie unter www.biodiversitaet-nrw.de.